

**Rechtsgeschäftserklärung
(nur für Bewerber und Bewerberinnen unter 18 Jahren)**

Die Unterzeichner erklären sich damit einverstanden, dass ihr Kind/Mündel

Name/Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

als Anwärter/in im Status eines Beamten/einer Beamtin auf Widerruf in den Vorbereitungsdienst zum Polizeivollzugsdienst des Landes Brandenburg eingestellt wird. Dieses Einverständnis bezieht sich auch auf die Ermächtigung zu allen Rechtsgeschäften im Sinne des § 113 BGB sowie allen im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren stehenden Rechtsgeschäften.

§ 113 BGB Dienst- oder Arbeitsverhältnis

(1) Ermächtigt der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin den Minderjährigen, in Dienst oder in Arbeit zu treten, so ist der/die Minderjährige für solche Rechtsgeschäfte unbeschränkt geschäftsfähig, welche die Eingehung oder Aufhebung eines Dienst- oder Arbeitsverhältnisses der gestatteten Art oder die Erfüllung der sich aus einem solchen Verhältnis ergebenden Verpflichtungen betreffen. Ausgenommen sind Verträge, zu denen der Vertreter/die Vertreterin der Genehmigung des Vormundschaftsgerichtes bedarf.

(2) Die Ermächtigung kann von dem Vertreter/der Vertreterin zurückgenommen oder eingeschränkt werden.

(3) Ist der gesetzliche Vertreter/die Vertreterin ein Vormund, so kann die Ermächtigung, wenn sie von ihm/ihr verweigert wird, auf Antrag des/der Minderjährigen durch das Vormundschaftsgericht ersetzt werden. Das Vormundschaftsgericht hat die Ermächtigung zu ersetzen, wenn sie im Interesse des Mündels liegt.

(4) Die für einen einzelnen Fall erteilte Ermächtigung gilt im Zweifel als allgemeine Ermächtigung zur Eingehung von Verhältnissen derselben Art.

Für eine ausführliche amts- oder polizeiärztliche Untersuchung im Rahmen der Auswahlvorstellung einschließlich einer venösen Blutentnahme zur Bestimmung von Laborparametern geben die Unterzeichner ihre Zustimmung.

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift
Erziehungsberechtigte/Vormund

Ort, Datum

Name, Vorname

Unterschrift
Erziehungsberechtigter/Vormund